



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Fulpmes

15. März 2023		19.30 – 21.30 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Fulpmes
X	Bgm.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	1. Bgm.-Stv.	Mag. Manfred Witsch, BSc.	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GV	Fabian Muigg, B.A.	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR ⁱⁿ	Tanja Eder	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR	DI(FH) Clemens Mair, MSc.	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR ⁱⁿ	Maria Gleinser-Brandacher	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR ⁱⁿ	Mag. ^a Silvia Baldassari	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR	Leonhard Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR	Mag. Robert Denifl	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
X	GR	Mag. Raimund Schmidt	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
X	GR	Martin Krösbacher	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
X	GR ⁱⁿ	Nicole Richard-Strauß	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
X	GR ⁱⁿ	Ayse Ulukus	Miteinander für Fulpmes
X	GR	Ismail Öztürk	Miteinander für Fulpmes
X	2. Bgm.-Stv.	Roman Krösbacher	Unser Fulpmes kann mehr – Die Alternative
X	GR	Leonhard Rasinger	Unser Fulpmes kann mehr – Die Alternative
X	EGR ⁱⁿ	Cornelia Irausek	Unser Fulpmes kann mehr – Die Alternative
X	AL	DI(FH) Johannes Ellmerer	Amtsleiter
X	FV	Robert Lanegger	Finanzverwaltung
X	SF	DI Simon Kinzner	Protokollführer

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 08.02.2023
- 2) Präsentation der Kooperationsvereinbarung zur Verwaltungskooperation Fulpmes Telfes durch Dr. Klaus Kandler – GemNova
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Fulpmes Telfes
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Eröffnungsbilanz laut Anlage 1d der Nettovermögensveränderungsrechnung
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes auf einer Teilfläche des Gst. Nr. 879/5 – Martin Denifl
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „B53 Industriege-lände - Naujeck“ im Bereich des Grundstückes Nr. 2184/3, KG Fulpmes – Naujeck
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „B113 Industriege-lände Zone C2 – UW TIWAG“ im Bereich des Gst. Nr. 408/4, KG Fulpmes – TIWAG
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „B9 Sonnensteinweg - Pale“ im Bereich des Grundstückes Nr. 299/4, KG Fulpmes – Pale
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „B114 Auenweg 11 und 15“ im Bereich der Gst. Nr. 311/2 und 311/3, KG Fulpmes – Putzer / Wohleb
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 15 Lie-genschaftsteilungsgesetz betreffend eine Teilfläche des Gst. Nr. 2057 – Öffentliches Gut / Pe-ter Gleinser
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 15 Lie-genschaftsteilungsgesetz betreffend eine Teilfläche des Gst. Nr. 201/4 – Öffentliches Gut / Barth
- 13) Präsentation sowie Beratung und Beschlussfassung betreffend das „Förderprogramm Nachhal-tigkeit“
- 14) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Hundesteuerverordnung.
- 15) Bericht des Bürgermeisters
- 16) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 08.02.2023

Bgm. Deutschmann begrüßt die anwesenden MandatarInnen, den Amtsleiter, den Finanzverwalter und den Schriftführer und die Zuschauer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte fristgerecht unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gem. TGO 2001 (**Anhang 01**).

Weiters wird die Angelobung von E-GRⁱⁿ Cornelia Irausek durch den Bürgermeister vorgenommen.

Es folgt die Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 08.02.2023.

Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung wurden keine Änderungswünsche vorgebracht. Das Protokoll vom 08.02.2023 wird somit einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Präsentation der Kooperationsvereinbarung zur Verwaltungskooperation Fulpmes Telfes durch Dr. Klaus Kandler – GemNova

Bgm. Deutschmann begrüßt Dr. Klaus Kandler von der GemNova, welcher die Vorbereitung zur geplanten Verwaltungskooperation Fulpmes Telfes fachmännisch begleitet hat, und bittet um die Ergebnispräsentation zur Verwaltungskooperation Fulpmes Telfes.

Dr. Klaus Kandler erläutert anhand der PowerPoint Präsentation (**Anhang 02**) die Agenda der Vorbereitungsworkshops bestehend aus Projektsteckbrief, Projektkernteam, Projektzielen, Projektergebnissen, der Kosten- und Stundenkalkulation und einem Ausblick.

AL Ellmerer erklärt, dass die Verwaltungskooperation nicht nur Vorteile für die Gemeinde Telfes bringt, sondern auch für Fulpmes, zum Beispiel die Verbesserung der Vertretungssituation ist hier zu erwähnen.

Bgm.-Stv. Witsch erklärt, dass die geplante Verwaltungskooperation aus seiner Sicht Sinn macht und der Gemeinde Telfes hilft. Er erkundigt sich nach der Kostendeckung, vor Allem in Anbetracht des Teilbereiches Lohnverrechnung.

Dr. Kandler erklärt, dass die Lohnverrechnung bereits in der Stundenkalkulation berücksichtigt wurde, wie auch ein gewisser Puffer und die Verwaltungskooperation somit jedenfalls kostendeckend konzipiert wurde.

GR Denifl erklärt, dass aus seiner Sicht die Zeit für eine derartige Kooperation reif ist. Es bestehen ja bereits eine Vielzahl an Kooperationen auf Verbandsebene (Abwasser, Mittelschule, Wohn- und Pflegeheim, Standesamt).

3) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Fulpmes Telfes

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Fulpmes Telfes.

4) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Eröffnungsbilanz laut Anlage 1d der Nettovermögensveränderungsrechnung

FV Lanegger erklärt, dass es sich beim Beschluss über die Änderung der Eröffnungsbilanz laut Anlage 1d der Nettovermögensveränderungsrechnung um einen rein formellen Akt handelt. Er erläutert die Änderung aufgrund eines Auszugs aus der Jahresrechnung 2022 (**Anhang 03**).

GR Denifl erkundigt sich, wie die Straßen in Fulpmes hier bewertet wurden.

FV Lanegger beantwortet dies mit dem Wort „schlecht“.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimme beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Änderung der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Fulpmes im Finanzjahr 2020 in der vorliegenden Fassung (inkl. Nettovermögensänderungsrechnung Anlage 1d).

5) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022

GRⁱⁿ Gleinser-Brandacher als Obfrau des Überprüfungsausschusses erklärt, dass der Ausschuss in seiner Sitzung vom 27.02.2023 die Jahresrechnung 2022 und die Überschreitungen geprüft hat. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Jahresrechnung 2022 und die Überschreitungen zu genehmigen.

FV Lanegger erklärt anhand einer PowerPoint Präsentation (**Anhang 04**) die wichtigsten Bestandteile der Jahresrechnung 2022.

GR Denifl erklärt, dass es ihn freut zu hören, dass die von ihm begonnenen Projekte betreffend Neu- und Umbau Kinderbetreuungseinrichtungen, Umbau Volksschule, Umbau Musikschule inzwischen abgeschlossen werden konnten. Dies ist besonders unter jenem Gesichtspunkt wichtig, da der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab 1 Jahr gerade diskutiert wird. Um diesen Bedarf decken zu können, müsste dann die Wohnung von Frau Mayrhofer zu einem Gruppenraum umfunktioniert werden. Dies umzusetzen sieht er im Aufgabenbereich von GV Muigg.

Bgm. Deutschmann lobt die hervorragenden Wirtschaftsbetriebe in Fulpmes, welche der Gemeinde hohe Kommunalsteuereinnahmen bescheren.

GV Schmidt resümiert, dass Alt-Bürgermeister Denifl eine gut aufgestellte Gemeinde übergeben hat.

Beschluss 1:

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Jahresrechnung der Marktgemeinde Fulpmes für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt;

mit Erträge im Ergebnishaushalt	€ 14.530.995,80
mit Aufwendungen im Ergebnishaushalt	€ 13.447.617,67
mit Mittelaufbringung im Finanzierungshaushalt	€ 14.750.656,85
mit Mittelverwendung im Finanzierungshaushalt	€ 14.714.853,08

d.i. somit ein Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von € 1.083.378,13 und ein Jahresergebnis im Finanzierungshaushalt von € 35.803,77.

Beschluss 2:

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Jahresabschlüsse 2021 der Veranstaltungsbetriebe und Versorgungsbetriebeverbund der Marktgemeinde Fulpmes

Beschluss 3:

Mit 17 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimme beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen laut Nachweis der Jahresrechnung 2022.

Bürgermeister Deutschmann verlässt für den Beschluss 4 den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stv. Witsch.

Beschluss 4:

Mit 16 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, dem Rechnungsleger Bgm. Johann Deutschmann für die vorliegende Jahresrechnung 2022 die Entlastung zu erteilen.

Bgm. Deutschmann betritt den Sitzungssaal, bedankt sich für die Entlastung und übernimmt den Vorsitz.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes auf einer Teilfläche des Gst. Nr. 879/5 – Martin Denifl

DI Kinzner erklärt, dass eine Teilfläche im Ausmaß von 19 m² des Gst. Nr. 879/5 als Freiland ausgewiesen ist. Da Herr Denifl Bauarbeiten am Bestandsgebäude plant, ist eine einheitliche Bauplatzwidmung notwendig. Dafür ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Vom AS für Dorfentwicklung wurde die Änderung der Flächenwidmung einstimmig befürwortet.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 8.3.2023, mit der Planungsnummer 310-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 879/5 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:
Umwidmung

Grundstück 879/5 KG 81107 Fulpmes

rund 19 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „B53 Industriegelände - Naujeck“ im Bereich des Grundstückes Nr. 2184/3, KG Fulpmes – Naujeck

DI Kinzner erklärt, dass Herr Christian Naujeck die Errichtung eines Containerlagers mit überdachtem Freibereich im östlichen Bereich des Gst. Nr. 2184/3 plant. Die Höhe soll dabei die höchstzulässige Wandhöhe im Gewerbe- und Industriegebiet von 3,50 m überschreiten. Dies kann aufgrund des dahinterliegenden Schutzdammes, welcher als „nicht bebaubar“ gilt, mit der Festlegung einer Baugrenzlinie im Bebauungsplan ermöglicht werden. Es ist daher die Änderung des Bebauungsplanes B53 notwendig. Die Änderung wurde vom AS für Dorfentwicklung einstimmig befürwortet.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 23.02.2023, Zahl aend1_b53_ful20023_v2.mxd im Bereich des Grundstückes Nr. 2184/2, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das

Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „B113 Industriegelände Zone C2 – UW TIWAG“ im Bereich des Gst. Nr. 408/4, KG Fulpmes – TIWAG

DI Kinzner erklärt, dass die TIWAG die Errichtung einer Stützmauer entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze (AustriAlpin GmbH) plant, um den bestehenden Böschungsbereich zu begradigen und zu hinterfüllen. Weiters ist geplant, auf der neu entstandenen Fläche ein Containerlager zu errichten. Aufgrund des Urgeländeverlaufes wird die höchstzulässige mittlere Wandhöhe von 2,80 m überschritten, weshalb ein Bebauungsplan mit einer Höhenlage erlassen werden soll. Die Zustimmung des darunterliegenden und betroffenen Grundstückseigentümers (AustriAlpin GmbH) liegt vor. Vom AS für Dorfentwicklung wurde die Erlassung des Bebauungsplanes B113 einstimmig befürwortet.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.02.2023, Zahl b113_ful23001_v1.mxd im Bereich des Grundstückes Nr. 408/4, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „B9 Sonnensteinweg - Pale“ im Bereich des Grundstückes Nr. 299/4, KG Fulpmes – Pale

DI Kinzner erklärt, dass Frau Marion Pale den Ausbau des Dachgeschosses beim Objekt Sonnensteinweg 3 auf Gst. Nr. 299/4 plant. Die Bettenanzahl des Beherbergungsbetriebes soll lt. Auskunft von Frau Pale dadurch nicht erhöht werden. Vom AS für Dorfentwicklung wurde die Einholung eines lärmtechnischen Gutachtens aufgrund der Nähe zur Stubaitalstraße gefordert, welches inzwischen positiv vorliegt. Zur Umsetzung des geplanten Dachgeschossausbaus ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B9 notwendig. Die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B9 wurde nach Vorliegen des lärmtechnischen Gutachtens vom AS für Dorfentwicklung

einstimmig befürwortet. Die Stellplatzsituation wird im Zuge des Bauverfahrens beurteilt und die Einhaltung der Stellplatzverordnung überprüft.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 08.03.2023, Zl. a-end1_b9_ful23005_v1.mxd im Bereich des Grundstückes Nr. 299/4, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „B114 Auenweg 11 und 15“ im Bereich der Gst. Nr. 311/2 und 311/3, KG Fulpmes – Putzer / Wohleb

DI Kinzner erklärt, dass Fam. Putzer den Ausbau des Dachgeschosses beim Objekt Auenweg 11 im Eigengebrauch (Tochter) plant. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf Gst. Nr. 311/3 ist die Erlassung des Bebauungsplanes B114 mit der verminderten Abstandsbestimmung 0,4 TBO zum Gst. Nr. 311/2 notwendig. Die Zustimmung des betroffenen Nachbarn liegt vor. Vom AS für Dorfentwicklung wurde die Erlassung des Bebauungsplanes B 114 einstimmig befürwortet. Bgm.-Stv. Krösbacher ergänzt, dass er froh darüber ist, wenn es ermöglicht werden kann, zu Hause neuen Wohnraum zu schaffen.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.03.2023, Zahl b114_ful23004_v1.mxd im Bereich der Grundstücke Nr. 311/2 und 311/3, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz betreffend eine Teilfläche des Gst. Nr. 2057 – Öffentliches Gut / Peter Gleinser

DI Kinzner erklärt, dass Herr Peter Gleinser einen Antrag auf Ankauf einer Teilfläche des Gst. Nr. 2057 im Ausmaß von 26 m² zwischen den Objekten Schmelzhüttengasse 24 und 26 gestellt hat. Da es sich um eine Verkehrsfläche handelt, kann die Sonderbestimmung des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz herangezogen werden. Der AS für Dorfentwicklung hat sich einstimmig für den Verkauf der beantragten Teilfläche ausgesprochen. Der Kaufpreisvorschlag liegt lt. Tabelle für Restflächen der Marktgemeinde Fulpmes bei 200 €/m².

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Büros Vermessung OPH ZT GmbH, GZ 27686/21 mit der GFN 920/2023/81 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff betreffend Gst. Nr. 2057 und .198.

12) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz betreffend eine Teilfläche des Gst. Nr. 201/4 – Öffentliches Gut / Barth

GR Gleinser erklärt, dass im Zuge von Vermessungsarbeiten in der Mühlwiese festgestellt wurde, dass eine Teilfläche des Gst. Nr. 201/4 im Ausmaß von 2 m² in die öffentliche Verkehrsfläche ragt. In intensiven Gesprächen mit Fam. Barth konnte ausverhandelt werden, dass eine Abtretung ins öffentliche Gut erfolgt. Im Gegenzug werden seitens der Marktgemeinde Fulpmes im Zuge der geplanten Asphaltierungsarbeiten entlang der Grundstücksgrenze Rohre senkrecht im Erdboden verankert, so dass Herr Barth diese als Fundament für Zaunsäulen verwenden kann. Die dort derzeit bestehende Hecke wird entfernt, da diese auf Straßengrund ragt.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Büros Vermessung OPH ZT GmbH, GZ 28508/23 mit der GFN 383/2023/81 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff betreffend Gst. Nr. 201/4 und 2058.

Der Kaufpreis wird mit 200 €/m² festgelegt.

13) Präsentation sowie Beratung und Beschlussfassung betreffend das „Förderprogramm Nachhaltigkeit“

GR Mair erklärt, dass im AS für Nachhaltigkeit beschlossen wurde, die bestehenden Förderungen für E-Bikes sowie Photovoltaikanlagen nicht zu verlängern. Anstelle dieser Förderungen soll der neue Förderkatalog „Nachhaltigkeit“ eingeführt werden. Er bedankt sich bei GR Knaus, welcher einen Großteil der Ausarbeitung der neuen Förderrichtlinien übernommen hat. Er erklärt die neuen Förderungen anhand einer Präsentation (**Anhang 05**). Im Falle eines Beschlusses im Gemeinderat sollten die neuen Förderungen mit 01.04.2023 in Kraft treten.

GV Schmidt erkundigt sich, ob die Förderungen auch für Firmen gelten. GR Mair erklärt, dass diese nur von Privatpersonen in Anspruch genommen werden können.

Bgm.-Stv. Witsch erklärt, dass es aus seiner Sicht wichtig war, die neuen Förderungen teilweise in Stubaialtern auszuzahlen, um die regionale Wirtschaft zu fördern. Dadurch kann die fehlende E-Bike Förderung kompensiert werden.

GR Gleinser erkundigt sich, von wem die Förderung abgewickelt werden soll. GR Mair erklärt, dass dies wie bisher auch über die Gemeindeverwaltung laufen soll.

Bgm.-Stv. Krösbacher erklärt, dass im AS für Nachhaltigkeit sehr gut und viel gearbeitet wird. Die neuen Förderungen beschreibt er als Gewinn für die Fulpmer BürgerInnen und gratuliert den Ausschussmitgliedern zur tollen Arbeit.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes das Förderprogramm „Nachhaltigkeit“ gemäß Anhang 05.

14) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Hundesteuerverordnung.

AL Ellmerer erklärt, dass die bestehende Hundesteuerverordnung aus dem Jahr 1997 stammt und diese daher erneuert werden soll. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen, lediglich die Verweise auf Gesetze und die dazugehörigen Paragraphen wurden aktualisiert.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Fulpmes vom 15.03.2023 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022 und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1 Hundesteuer

Die Marktgemeinde Fulpmes erhebt eine Hundesteuer.

§ 2 Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist pro Jahr 130,00 Euro.
- (2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,00 Euro.
- (3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2018, ist keine Hundesteuer zu entrichten.
- (4) Steuerfreiheit wird auf Antrag für Lawinen-, Sanitäts- und Bergrettungshunde gewährt.

§ 3 Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. *Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.*

§ 4 Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils zum 15. Feber jeden Jahres.

§ 5 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Marktgemeinde Fulpmes, vom 13.10.1997 außer Kraft.

15) Bericht des Bürgermeisters

Bericht Erdbebenkatastrophe Türkei:

GR Öztürk berichtet, dass er mit einigen Freuden beschlossen hat, vor Ort zu helfen. Er berichtet von den Hilfsmaßnahmen anhand einiger Bilder. Es wurden generell sehr viele Hilfsgüter in die Krisengebiete geliefert, von Fulpmes waren es allein 1.800 Kartons an Sachspenden und 37.000 € an Geldspenden.

Bgm. Deutschmann ergänzt, dass seitens der Marktgemeinde Fulpmes eine Spende aus den frei verfügbaren Mitteln des Bürgermeisters erfolgen wird.

Aufräumarbeiten Murereignis:

Bgm. Deutschmann erklärt, dass seitens des Baubezirksamtes Innsbruck, Abteilung Wasserbau ein Vorschlag unterbreitet wurde, welcher vorsieht, dass die Ruetz im Bereich des Murkegels renaturiert und verbreitert werden könnte, da in diesem Bereich Flächen des öffentlichen Gutes zur Verfügung stehen würden. Dazu ist die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

Bgm. Deutschmann erklärt weiter, dass der durch die vielen LKW Fahrten in Mitleidenschaft gezogene Weg vom Himmelreich bis nach Omesberg erst im Jahr 2024 asphaltiert werden soll. Bis dahin soll der Weg aufgebrochen und als Schotterweg ausgeführt werden. Dazu ist eine Wegsperre von ca. 2 Wochen notwendig. Die Kosten dafür trägt das Land Tirol.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Aufnahme in die Tagesordnung.

16) Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Zustimmung zur Verbreiterung und Renaturierung der Ruetz im Bereich oberhalb der Einmündung des Margarethenbaches.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Zustimmung zur Verbreiterung und Renaturierung der Ruetz auf den Flächen des öffentlichen Gutes zu erteilen.

Stubay:

Bgm. Deutschmann berichtet, dass er in enger Verbindung zu GF Schantl steht und regelmäßig die Zahlen des Stubay einsieht. Derzeit sieht alles gut aus, auch die Umsätze sind als sehr gut einzustufen. In der nächsten Gemeinderatssitzung im April wird dann ein weiterer Bericht zum Stubay folgen.

Reise nach Brüssel:

Bgm. Deutschmann erklärt, dass im Herbst eine 3-tägige Reise nach Brüssel stattfinden wird. Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen. Die Anmeldung muss bis spätestens 29.03.2023 erfolgen.

Bedarfszuweisungen:

Bgm. Deutschmann erklärt, dass betreffend das Murereignis im letzten Sommer inzwischen Bedarfszuweisungen in der Höhe von 382.120 € seitens des Landes Tirol eingetroffen sind. Die restlichen Zahlungen werden vom Bund übernommen. Noch offen sind Aufwendungen in der Höhe von 73.000 € sowie geleistete Zahlungen von 182.000 € an die WLVB, von welchen die Gemeinde auch zumindest einen Teil zurückerstattet bekommen sollten.

Begegnungszone:

Bgm. Deutschmann erklärt, dass die Hypo Tirol Bank AG den Planungsauftrag erteilt hat. Die Planungskosten der Bereiche A1 und A2 werden von der Hypo Tirol Bank AG übernommen. Die Angebote der Planungskosten für die übrigen Bereiche liegen ebenfalls bereits vor.

Terminverschiebung Gemeinderatssitzung April:

Bgm. Deutschmann erklärt, dass die geplante Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023 auf den 25.04.2023 vorverlegt werden soll. Die Einladung erfolgt wie gewohnt 1 Woche vorher.

17) Anträge, Anfragen, Allfälliges**Stundensätze Bauhof:**

AL Ellmerer erklärt, dass der Bauhofleiter Sandro Dietl die Stundensätze des Bauhofs (**Anhang 06**) überarbeitet hat. Diese sollten vom Gemeinderat beschlossen werden.

GV Muigg erkundigt sich, wann derartige Arbeiten anfallen, welche dann weiterverrechnet werden. Er weist auch darauf hin, dass die Gemeinde hier nicht mit Unternehmen konkurrieren sollte.

AL Ellmerer erklärt, dass dies meist im Zuge von Kanal- und/oder Wasserleitungsgrabungsarbeiten vorkommen kann, dass auch gleich der Hausanschluss miterledigt wird, was dann natürlich dem Eigentümer auch verrechnet wird.

Bgm.-Stv. Witsch erkundigt sich nach der Haftung und der Zulässigkeit solcher Arbeiten durch die Gemeinde.

AL Ellmerer erklärt, dass diese Arbeiten zulässig sind, wenn diese untergeordnet sind.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Aufnahme in die Tagesordnung.

Flutlichtanlage Tennisplatz LED:

FV Lanegger erklärt, dass beim Tennisplatz 2 Flutlichteinheiten defekt sind und erneuert werden müssen. Der Tennisverein ist mit einem Angebot an die Marktgemeinde Fulpmes herantreten, welches anstelle der Reparatur den Austausch sämtlicher Flutlichteinheiten und Umstellung auf LED beinhaltet. Er weist darauf hin, dass die Umstellung auf LED im Budget 2024 ohnedies geplant wäre.

GR M. Krösbacher weist darauf hin, dass es diesbezüglich eine Förderung geben könnte. GR Mair verweist auf die Einsparung durch die Umstellung auf LED.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Aufnahme in die Tagesordnung.

18) Beratung und Beschlussfassung betreffend die überarbeiteten Stundensätze des Bauhofes

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die überarbeiteten Stundensätze des Bauhofes gemäß Anhang 06.

19) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Umstellung der Flutlichtanlage des Tennisplatzes auf LED

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Umstellung der Flutlichtanlage des Tennisplatzes auf LED gemäß dem vorliegenden Angebot (Anhang07).

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Deutschmann bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und beendet die Sitzung um 21:30 Uhr.

.....

Vorsitzender	Protokollführer
.....
Gemeinderat	Gemeinderat

